

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der gewerkschaftliche Gedanke ist richtig und nützlich, die Theorie des Klassenkampfes ist falsch und verderblich. Vor der Gründung von Gewerkschaften war der Arbeiter den Auswirkungen der freien Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkte schutzlos preisgegeben. Wirtschaftskrisen zwangen ihn, seine Ware, die Arbeit, zu Schleuderpreisen auf den Markt zu werfen und um Hungerlohn zu arbeiten. Wenn der Arbeiter daran ging, sich wirtschaftlich zusammenzuschließen, so tat er nichts anderes, als die Industrie und das Bankwesen, die sich kartellierten, als der Mittelstand, der sich in landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften vereinigte — alles zu dem Zweck, um sich vor den Auswirkungen der freien Konkurrenz zu schützen. Die Arbeitergewerkschaft ist das Arbeitnehmerkartell, dieses hat die gleiche Daseinsberechtigung wie das Bankkartell, der Stahltrust oder der Petroleumkonzern.

Die Theorie des Klassenkampfes aber, die Behauptung, daß eine Klasse nur auf Kosten der anderen gedeihen kann, ist faul und hat das ganze deutsche Volk mit Fäulnis durchsetzt. Ein Volk ist ein Organismus und ein Organismus kann nur leben und blühen, wenn alle seine Glieder gedeihen.

Aus dieser grundsätzlichen Anschauung heraus vermeiden wir es, in unserem Programm die Interessen des Unternehmers den Interessen des Arbeitnehmers gegenüberzustellen. Alle Reformvorschläge, die wir in den vorhergehenden Abschnitten entwickelt haben, kommen dem Unternehmer, wie dem Arbeiter und Angestellten zugute: die Reform der sozialen Versicherung nicht minder als die Arbeitsdienstpflcht, die nichts anderes ist, als eine großzügige produktive Arbeitslosenfürsorge. Das Schulbeispiel aber für die Verbundenheit zwischen den Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist der Inlandarbeiterschutz.

Eine wichtige Frage bleibt noch zu regeln: das Arbeitsverhältnis. Ungerechtigkeiten auf diesem Gebiete müssen zu schweren Schädigungen der nationalen Wirtschaft führen. Die Austragung von Konflikten mit den Mitteln des Streiks und der Aussperrung verwerfen wir unbedingt, da beide Maßnahmen die Wirtschaft schädigen. Wir fordern die Schaffung einer **Arbeitsverfassung**, die neben dem Schiedsverfahren auch Bestimmungen über die Arbeitsgerichtsbarkeit enthält. Die Arbeitsgerichte (mit Berufungsrecht) sind mit sachverständigen Laienbeisitzern zu besetzen.

Schon aus unserer nationalen Einstellung heraus, fördern wir die Förderung des **Eigenheimbaues** für die Arbeiter und Angestellten. Die Arbeitsdienstpflcht wird es möglich machen, diese Aktion mit verhältnismäßig geringen Mitteln durchzuführen. Wir wollen nicht, daß der Arbeiter ein landfremder Geselle ist, von der Arbeitslosigkeit bedroht, ohne Hoffnung und Vertrauen auf seine und seiner Kinder Zukunft. Auch der Arbeiter soll die Scholle lieben, der er entstammt. Wenn er aus dem Getöse des Maschinenraales heimkehrt, sollen ihm die Blumen seines Gartens entgegenleuchten.

### Die Gewerbebeförderung.

Es bedarf kaum einer besonderen Erwähnung, daß alle in den vorhergehenden Abschnitten erhobenen programmatischen Forderungen eine Belebung des Handels und Gewerbes mit sich bringen müssen.